

**I. Nachtrag**  
**zur Nutzungsordnung vom 2. April 2009**  
**für die gewerblich nutzbaren Teilbereiche**  
**des Schlosses Hagen und seiner Außenanlagen**

Gemäß Beschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen vom tt.mm.jjjj wird folgender I. Nachtrag zur Nutzungsordnung erlassen :

**Artikel 1**

In § 1 Satz 1 der Nutzungsordnung werden die Worte „des Schlosses Hagen in 24253 Probsteierhagen, Schloßstraße 16“ ersetzt durch die Worte „des Herrenhauses Hagen in 24253 Probsteierhagen, Schloßstraße 16 – nachfolgend auch als `Schloss Hagen` bezeichnet –“.

**Artikel 2**

Die Anlage zur Nutzungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Ziff. III Satz 2 der Anlage zur Nutzungsordnung erhält folgende Fassung:

„Ein Catering ist in den in Ziff. I und II ausgewiesenen Beträgen nicht enthalten; ebenso sind in ihnen nicht enthalten etwaige Gebühren für öffentlich-rechtliche Amtshandlungen oder Genehmigungen, die anlässlich des vertraglich vereinbarten Nutzungszwecks entstehen oder einzuholen sind (z.B. Standesamtsgebühren).“

2. Ziff. IV der Anlage zur Nutzungsordnung erhält folgende Fassung:

„Bei Ausstellungen und Märkten sowie einer Vermietung des Parks und des Hofes erfolgt die Preisgestaltung nach Vereinbarung.“

3. In der Anlage zur Nutzungsordnung wird folgende Ziff. V angefügt:

„ V. Neben der Miete nach den Ziffern I, II und IV werden je Vermietungsfall Reinigungskosten nach tatsächlich entstehendem Aufwand in Rechnung gestellt.“

**Artikel 3**

Dieser I. Nachtrag zur Nutzungsordnung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

24253 Probsteierhagen, tt.mm.jjjj

Gemeinde Probsteierhagen  
Die Bürgermeisterin

- Margrit Lüneburg -

Veröffentlicht im „Probsteier Herold“ am :